

238 Namen, deren Träger entschlossen sind, die Bestrebungen des Central-Verbandes in jeder Richtung zu unterstützen. In welcher Weise auch amtlicherseits diesen Vorgängen Rechnung getragen wird, ersehen wir aus dem an anderer Stelle mitgetheilten Erlasse des Landrathamtes Rawitsch. Die für Posen, Bromberg, Ratibor und Schweidnitz uns aufgegebenen Adressen werden wir bestens benutzen.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Central-Vorstandes betreffs der Unabhängigkeit einer durch den Verbandstag gewählten Jury möchten wir aus eigener Erfahrung noch auf ein Vorkommnis verweisen, welches gelegentlich der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Berlin 1879 stattgefunden hatte. Unter den nicht zahlreichen Ausstellern unseres Faches waren einige Firmen recht gut vertreten. Leider war für den Preisrichter die Quelle der Erzeugung ausser Frage und auf Grund dieser nachweisbaren Thatsachen unterblieb eine Beurtheilung. Das Preisgericht erachtete sich nicht für gebunden, bona fide die vom Vorstande zugelassenen Ausstellungsobjekte auf Ertheilung einer Medaille bez. eines Diploms zu beurtheilen; es hatte nicht die Macht der Exekutivgewalt, die Sachen zu entfernen, aber es bestritt die Berechtigung der Aussteller und lehnte ab. Nach Schluss der Ausstellung wurde versucht, durch Berufung an den Minister das Urtheil zu kassiren. Der Minister lehnte dies Anerbieten ab unter Hinweis auf die Souverainetät der von den Ausstellern gewählten Jury.

E.

Vereinsnachrichten.

Einladung zur Versammlung des Vereins der Uhrmacher an der posen-schlesischen Grenze.

Rawitsch. Unsere Vereins-Versammlung findet Montag, den 9. Mai 1892, Nachmittags 2 Uhr in Rawitsch, im Hotel de Saxe statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Rechnungsablegung; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Gehilfen-Prüfung; 5. Besprechung über den Provinzial-Verband, die Grossistenfrage und den Hausirhandel, und 6. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Es werden hiermit die Collegen unseres Vereins dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen, und, wenn verhindert, bestimmt Mittheilung zu machen und die Beiträge einsenden zu wollen. Ebenso werden alle andern Collegen eingeladen, unsere Bestrebungen zu unterstützen und unsern Vereinen beizutreten; wir erheben ein Eintrittsgeld von 1,50 Mk. und einen jährlichen Beitrag von 2 Mk. und befinden sich 13 Mitglieder in den Städten Rawitsch, Lissa, Trachenberg, Bojanowo, Fraustadt, Stroppen und Herrstadt.

Mit collegialischem Gruss
A. Beckmann, Vorsitzender.

Verein Leipzig.

Unsere am Freitag, den 8. April a. e. in der Central-Halle abgehaltene Monats-Versammlung wurde um 9 Uhr durch unseren Vorsitzenden, Coll. Fr. Weise, eröffnet und die Erschienenen von ihm auf das herzlichste willkommen geheissen. Zum I. Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Mitgliedes zur Prüfungskommission übergehend, wurde Coll. Henke durch Zuruf einstimmig gewählt und nahm derselbe die Wahl dankend an.

Der II. Punkt der Tagesordnung betraf Berathung über Anschluss unseres Vereins an den Innungs-Verband zu Leipzig und wurde vom Vorsitzenden des Weiteren erläutert, sowie Gründe dafür angeführt. Die Versammlung war nicht abgeneigt, sich den Bestrebungen des Innungsverbandes anzuschliessen und will sich der Vorsitzende vorher noch mit dem Innungsausschuss über Anschlussbedingungen etc. des Näheren erkundigen.

Zu Punkt III der Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor: die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, statt wie bisher im Herbst, von jetzt an zu Ostern, in Gemeinschaft mit derjenigen des hiesigen Innungsverbandes abzuhalten, da dieses mit Rücksicht auf die Auslernenden, die doch einmal ein Gehilfenstück zu fertigen haben, nur zweckmässig sein könne. Coll. Cordes ist hiermit im Prinzip einverstanden, doch hebt er die Fraglichkeit dieser Verschiebung mit Berücksichtigung auf die Vergebung des Schönemannschen Legats, welches der Rath bisher durch unseren Verein im Herbst vergeben habe, hervor. Diesem Umstande seien unsere bisherigen Ausstellungen im August oder September angepasst, um durch dieselben den würdigsten Lehrling zu ermitteln und den Betreffenden zur Vergebung des Stipendiums in Vorschlag zu bringen. Wenn sich die Vergebung des Legats auch Ostern mit unserer Ausstellung vereinigen lasse, würde er dafür sein. Nachdem sich noch mehrere Collegen zu Gunsten der Abhaltung der Ausstellung zu Ostern ausgesprochen hatten, wurde dieser Gegenstand bis auf Weiteres vertagt. Des Weiteren machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass die neu Eintretenden Lehrlinge, als auch die Auslernenden anzumelden seien. Unter allen Umständen soll darauf gehalten werden, dass die statuten-gemässe Prüfung der Ausgelernten obligatorisch durchgeführt wird. Der Schriftführer wird beauftragt, auf Grund der früheren Protokolle die Lehrprinziple auf die Pflicht, ihre Lehrlinge prüfen zu lassen, schriftlich aufmerksam zu machen.

Unter Punkt: „Verschiedenes“ wurde u. A. vor einigen Schwindlern, die es theilweise schon mit Erfolg versucht haben Collegen hineinzulegen, gewarnt. Es kommt ferner noch ein Ausflug nach Glashütte in Vorschlag, der für den Sommer geplant wird. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

I. A.: Herm. Herrmann, Schriftführer.

Verein Magdeburg und Umgegend.

(Fortsetzung)

Redner wünscht nicht Zwangsinnungen, aber jeden Lehrlingsbildner zum Innungsbeitritt verpflichtet. Die meisten Handwerker ziehen in ihren Lehrlingen den Grosskaufleuten und Fabrikanten brauchbare Arbeiter heran. Wer den Nutzen aus dieser Thätigkeit der Handwerker ziehe, müsse billiger Weise wenigstens auch zu den entstandenen Kosten beitragen. Um das so schädigende Pflückerthum zu beseitigen, sei eine Hauptaufgabe der Innungen, das Meisterwesen wieder zu dem zu machen, was es früher gewesen ist. Alle Lasten, wie Kranken-, Hilfs-, Invalidenversicherung u. s. w., die man dem Handwerk auf die Schulter gebürdet, trüge es gern, man solle ihm aber den Befähigungsnachweis geben, wie ihn z. B. die Schmiede zu ihrer Freude erlangt haben. Trotz allem, was gegen das Gewerbegesetz in Oesterreich vorliege, wünschen die dortigen Handwerker, dass man ihnen den Befähigungsnachweis nicht nehme.

Vors. Meyer dankt dem Redner und glaubt, dass die freien Vereine nur deshalb auf so manche wesentliche Vortheile verzichten müssen, weil sie das Wort „Innung“ nicht auf ihre Fahne geschrieben. Coll. Neubert meint, die Innungen müssten sich der Unterstützung grosser politischer Parteien versichern und hält die konservative Partei für die, welche das meiste für das Handwerk gethan habe. Coll. Loges ist hiergegen der Ansicht, dass Coll. Neubert über das, was wir hier verhandeln wollen, hinausgegangen ist. Er hält für richtig, dass wir es für heute bei dem dankenswerthen Vortrage des Hrn. Müller bewenden lassen und den Bericht über den grossen Handwerkerkongress in Berlin abwarten. Coll. Schütze steht der Innung soweit sympathisch gegenüber, wie sie uns Vortheile bieten kann. Er weist auf den Ausspruch des Hrn. Ministers von Bötticher hin, wonach die Erlangung des Befähigungsnachweises nahezu unmöglich sei. Wenn wir nun aber auch zu Innungen zusammengetreten sein würden, so würden wir doch nicht verhindern können, wenn ein Nicht-Uhrmacher einen Uhrenhandel etabliren würde. Ein Entgegenkommen seitens der Regierungen würden wir nur dann erwarten können, wenn wir in grösserer Zahl als jetzt zu einer Macht zusammenhalten. Wenn der Handwerker zu Grunde gehe, würde er nur an seiner Schlafmützigkeit versinken. Auf die Frage des Vors. Meyer nach der behördlichen Kontrolle, unter welcher die Innungen gesetzlich stehen, erklären Herr Müller und Tischlermeister Herr Richter, dass die Aufsicht des Magistrates über die Vermögenslage in entgegenkommendster Weise gehandhabt würde und zu irgend welchen Klagen nicht den geringsten Anhalt biete. Trotzdem wollen die Innungen dafür arbeiten, dass sie durch sachverständige Handwerkerkammern und nicht durch Leute kontrollirt würden, die dem Handwerk doch gänzlich fern ständen.

Inzwischen ist von Coll. Schütze folgende Resolution eingebracht: „Die heutige Versammlung erklärt sich im Prinzip für das Innungswesen, hält es jedoch noch nicht für spruchreif und verspricht mit allen Mitteln für Hebung des Handwerkerstandes einzutreten.“

Zu einem ungezwungenen Meinungs-austausche findet eine kurze Pause statt. Nach derselben empfiehlt Coll. Neubert die Vertagung eines Beschlusses auf die nächste Versammlung. Coll. Loges-Halberstadt schlägt vor, über die Resolution in zwei Theilen abstimmen zu lassen, da er sich heute nicht für das Innungswesen im Prinzip erklären könne. Nach einer längeren lebhaften Debatte wird die Resolution im Ganzen mit allen gegen die Stimmen der Coll. Loges und Matthay angenommen.

Da die Herren Gäste über ihre Erfahrungen in Sachen des Arbeitsnachweises der Versammlung noch dankenswerthe Winke zu geben bereit sind, tritt die Versammlung jetzt über Punkt 4 „Gestaltung des Arbeitsnachweises“ in Verhandlung. Coll. Schütze hält das Bestreben der Gehilfen, ihren Verband zu heben, für ein sehr löbliches, er ist aber der Ansicht, dass der selbständige Uhrmacher unter der Art und Weise leide, wie der Gehilfenverband den Arbeitsnachweis handhabe. Hält es schon überhaupt schwer, einen brauchbaren Gehilfen zu bekommen, so hat der Redner und haben ihm bekannte Collegen die Erfahrung machen müssen, dass ihnen seitens des Verbandes zugewiesene Gehilfen selbst geringen Ansprüchen nicht genügt hätten. Nach den grössten Versprechungen seitens solcher eingestellter Gehilfen seien sehr häufig nur unbrauchbare Arbeiten geliefert worden und die Kundschaft könnte sehr selten ein solcher Gehilfe bedienen. Wenn wir rücksichtsvoll den jungen Leuten den Arbeitsnachweis überlassen hätten, so wäre es nun an der Zeit, ihn selbst zu übernehmen. Wir hätten noch niemals den Versuch gemacht, den Gehilfenstand besser heranzuziehen; es müsse dies nun einmal geschehen. Ein fester Zusammenhalt seitens der selbständigen Uhrmacher sei hierzu freilich nöthig. Es müsse dahin gewirkt werden, dass es jeder Gehilfe für eine Ehre ansähe, bei einem Verbandsmitgliede zu arbeiten. Jetzt sei oft das umgekehrte der Fall. Der Gehilfe urtheile jetzt oft darüber, wie er mit seinem Prinzipale zufrieden sei. (Heiterkeit.) Ein vorläufiges Mittel, eine Besserung einzuführen, dürfte darin bestehen, dass die gedruckten Verbands-Zeugnissformulare nur an solche Gehilfen verabfolgt werden, mit welchen man zufrieden gewesen sei.

Der Vorsitzende Coll. Meyer ersucht Herrn Tischlermeister Richter, das Wort zu nehmen. Dieser ist der Meinung, dass heutzutage die Gehilfen und Gesellen mehr oder weniger sozialistischen Neigungen huldigen und auf ihre Fahnen brüderliche Gleichheit schreiben, ohne Rücksicht darauf, ob ein Mann gut oder schlecht arbeite. Im Jahre 1887, vor Einführung des jetzigen Arbeitsnachweises der Tischlermeister, standen diese auf demselben Standpunkte, wie er ihn jetzt von den Uhrmachern beklagen gehört habe. Während